

----- Original Message -----

**Subject:**Re: ARMUTSSICHERUNG STATT MINDESTS [...]

**Date:**Thu, 13 Aug 2009 13:12:10 +0200

**From:**SPÖ.Direkt <[direkt@spoe.at](mailto:direkt@spoe.at)>

**Organization:**SPOe

Sehr geehrter Herr Ginner!

Vielen Dank für Ihre E-Mail an den SPÖ-Bundesparteivorsitzenden Werner Faymann, der mich gebeten hat, Ihnen zu antworten.

Wir nehmen Ihre Kritik sehr ernst und können Ihren Unmut nachvollziehen.

Wir möchten aber festhalten, dass die Mindestsicherung, wie sie ab 1. September 2010 gelten wird, für 96% aller SozialhilfebezieherInnen Verbesserungen bringt. Für den Rest gilt, dass es keine Verschlechterungen geben darf.

Dass in Zeiten einer weltweiten Wirtschaftskrise, von der auch Österreich nicht verschont ist, diese ambitionierte Sozialpolitik überhaupt möglich ist, beweist sozialdemokratische Handlungs- und Lösungskompetenz. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist ein sozialpolitischer Fortschritt und stellt einen Meilenstein in der Armutsbekämpfung dar. Dafür werden jährlich 120 bis 130 Millionen vom Bund und rund 50 Millionen von den Ländern für die sozial Schwächeren eingesetzt.

Mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung wird ein bundesweit einheitliches Mindestniveau zur Armutsvermeidung geschaffen. Nach der erfolgten Einigung mit dem Koalitionspartner werden die Sozialhilferichtsätze bundesweit 12mal auf 733 Euro harmonisiert. Aufgrund des Verschlechterungsverbots darf niemand schlechter gestellt werden, Länder die bereits 13./14. zahlen, können und sollen dies in der Form beibehalten.

Zusätzlich wird es im Bereich der medizinischen Versorgung Verbesserungen für die Betroffenen geben. Die BezieherInnen werden in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen und erhalten eine eigene E-Card. Stigmatisierende Sozialhilfekrankenscheine gehören damit der Vergangenheit an, der hohe administrative Aufwand hat ein Ende.

Eine weitere Verbesserung, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung bringen wird, betrifft den weitgehenden Wegfall des Regresses. Es ist offensichtlich, dass die Kostenersatzpflicht eine wesentliche Hemmschwelle für die Inanspruchnahme der Leistungen darstellt. Sie erschwert ehemaligen HilfeempfängerInnen aufgrund der Rückzahlungspflicht - selbst bei (wieder)aufgenommener Erwerbstätigkeit - einen Weg aus der Armutsspirale zu finden. Deshalb wird der Kostenersatz fast gänzlich entfallen und einheitlichen Regelungen zu Grunde liegen. Insbesondere sollen Kinder für Leistungen, die ihren Eltern gewährt werden und Eltern für Leistungen, die ihren volljährigen Kindern gewährt werden, hinkünftig nicht mehr zum Kostenersatz herangezogen werden.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung bringt aber auch für Alleinerziehende Verbesserungen. Sind bisher Alleinerziehende in den meisten Sozialhilfegesetzen als Haushaltsvorstände betrachtet worden, deren Richtsätze unter denen von alleinstehenden Personen liegen, so erhalten sie künftig in der bedarfsorientierten Mindestsicherung denselben Betrag wie eine alleinstehende Person. Auf diesem Weg wird dem besonders hohen Armutsrisiko dieser Personengruppe entgegengewirkt.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist ein wesentlicher Schritt in Richtung Armutsbekämpfung und trägt dazu bei, Menschen finanziell unter die Arme zu greifen. Diese Einigung ist deshalb trotz eventuellem Verbesserungsbedarf auf jeden Fall zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Hürner  
Leiterin SPÖ.Direkt

-----  
SPÖ.Direkt >> Faymann. Der Kanzler auf Eurer Seite.

Tel.: 0810 810 211

Fax.: 01/535 96 83

mailto: direkt@spoe.at

web: <http://www.spoe.at>

Postanschrift:

Löwelstraße 18

1014 Wien  
-----